



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Georges Thüring, SVP: Rechtsmittelbelehrung im Abstimmungsbüchlein**
Autor/in: [Georges Thüring](#)
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 18. Oktober 2012
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Beschwerden zu den Abstimmungen vom 17. Juni 2012 und die Beurteilung durch das Kantonsgericht haben gezeigt, dass die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und im Besonderen die Beschwerde-Fristen vielen Bürgerinnen und Bürgern - dabei sind Politikerinnen und Politiker übrigens nicht ausgenommen - nicht oder zu wenig bekannt sind. Abgesehen davon, dass die behördliche Annahme, die Stimmberechtigten müssten in voller Kenntnis dieser Vorschriften, schlicht zu weit greift und auch in demokratischer Hinsicht nicht unbedingt zumutbar erscheint.

Im Sinne unserer demokratischen Volksrechte ist es deshalb geboten, in diesem Bereich mehr Transparenz zu schaffen - und zwar im Sinne einer institutionalisierten "Rechtsmittelbelehrung" jeweils im Rahmen der Abstimmungsunterlagen.

Der Regierungsrat respektive die ausführende Landeskanzlei werden hiermit beauftragt, inskünftig im Abstimmungsbüchlein an prominenter Stelle auf die Beschwerdemöglichkeiten, die geltenden Fristen, die Zuständigkeiten und das zweckmässige Vorgehen hinzuweisen (unter Bezugnahme auf das Gesetz über die politischen Rechte, § 37 bis 40, sowie auf das Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung, § 83 bis 88).

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Landrat über die getroffenen Massnahmen und allfällige Vorkehrungen auf Verordnungsstufe zu berichten.